

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512/FUE

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Fuchs

Vorlagennummer:
512/016/2010

Bedarfsanerkennung von 2 Krippenplätzen in der Kinderkrippe Kuschelecke in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Bedarfsanerkennung von zwei zusätzlichen Krippenplätzen in der Kinderkrippe Kuschelecke, Östliche Stadtmauerstraße 20, 91054 Erlangen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kinderkrippe hat seit dem 21. August 2006 eine Betriebserlaubnis für 36 Krippenplätze. Auf Antrag des Trägers wurden davon 34 Plätze durch die Stadt Erlangen bedarfsanerkant. Zwei Plätze wurden für den Bedarf für Gastkinder aus dem Umland freigehalten.

Inzwischen hat sich die Situation insoweit verändert, dass die Nachfrage von Gastkindern aus dem Umlandgemeinden zurückgeht, Erlanger Kinder dagegen auf der Warteliste der Einrichtung stehen.

Die der Jugendhilfeplanung vorliegenden Informationen bestätigen diesen Sachverhalt. Im Planungsbezirk stehen derzeit für 563 Kinder im Alter von unter drei Jahren, 113 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Quote von 20,1%. Sie liegt somit sowohl unter dem stadtweiten Durchschnitt von derzeit 22,4 %, als auch unter dem TAG Ziel für 2010, das eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 25,0% vorsieht. Der Jugendhilfeplanung liegen keine Hinweise auf eine verminderte Nachfrage in diesem Planungsbezirk vor.

Die Bedarfsanerkennung von zwei zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesstätte Kuschelecke ist aus diesem Grunde aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet, zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder in Alter von unter drei Jahren beizutragen und wird aus diesem Grund befürwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsanerkennung von zwei weiteren Krippenplätzen und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Betriebskosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Betriebskosten		
Folgekosten	€	bei Sachkonto: 530 101
Vom 1.11.-31.12.2010	€ 2.225,00	KST 512 090
Jährlich ab 2011	€ 13.350,00	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		SK 414 101
Vom 1.11.-31.12.2010	€ 1.112,50	KST 512 090
Jährlich ab 2011	€ 6.675,00	KTr. 365 211 00
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden bei Sachkonto 530101
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang